



Der Regionsbeauftragte für die Region München
bei der Regierung von Oberbayern

ANLAGE zu Drucksache Nr. 30/13
230. PA-Sitzung, 03.12.2013



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Regionaler
Planungsverband München
Arnulfstr. 60

80335 München

RPV				11. NOV. 2013	Beil.
Az. 610-33/7c-1					WV GF
					Ko.
GF	1	2	3	z.A.	
	2/1	2/2			

Bearbeitet von
Gerhard Winter

Telefon / Fax
+49 (89) 2176-2752 / -402752

Zimmer
4417

E-Mail
Gerhard.Winter@reg-ob.bayern.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Geschäftszeichen
24.2

München,
08.11.2013

Raumordnungsverfahren für die Errichtung eines Windparks im Denklinger Rotwald durch die Gemeinden Denklingen und Fuchstal Windpark GmbH & Co. KG i.G. (DFW);

Anmerkung: Die Projektunterlagen sind vollständig auf der Internetseite der Regierung von Oberbayern unter „Aktuelles/Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung“ und dort unter „Aktuelle Raumordnungsverfahren“ einzusehen.

Der Regionsbeauftragte für die Region München gibt auf Anforderung der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes München zu o.g. Vorhaben folgende gutachtliche Äußerung ab:

1. Vorhaben

Die Gemeinden Denklingen und Fuchstal planen gemeindeübergreifend im Denklinger Rotwald auf ca. 2023 ha einen Windpark mit 50 Windkraftanlagen (WKA) (siehe Anlage). Bei Nabenhöhen von 140 m – 160 m und Rotordurchmessern von 115 m – 130 m ergeben sich Gesamthöhen von 200 m – 230 m. Das Plangebiet im Süden der Gemeinde Fuchstal und im Südwesten der Gemeinde Denklingen liegt

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 17/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 (89) 2176-0

Telefax
+49 (89) 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de



in einer in Aufstellung befindlichen Konzentrationsfläche für Windkraft der sachlichen Teilflächennutzungspläne der Gemeinden Apfeldorf, Denklingen, Kinsau, Rott und des Marktes Dießen a.Ammersee sowie der Gemeinden Fuchstal, Reichling und Vilgertshofen. 41 WKA liegen im Gemeindegebiet Denklingen, 9 WKA im Gemeindegebiet Fuchstal, in exponierter Lage auf dem von Süd nach Nord abfallenden Höhenrücken des Denklinger Rotwaldes. Die im Detail noch festzulegende verkehrliche Erschließung soll von Norden über die A 96 bzw. die B 17 bis zur Bahnhofstr. Richtung Leeder erfolgen. Alle Ortschaften könnten umfahren werden. Das nächstgelegene Wohnhaus ist in Dietried (Gemeinde Schwabsoien, Region Oberland) in 700 m Entfernung zur nächstgelegenen WKA. Der Mindestabstand der Wohnbebauung von Dienhausen (Gemeinde Denklingen) zur nächstgelegenen WKA beträgt ca. 1,3 km.

2. Regionalplanerische Bewertung

Gemäß Regionalplan (RP) 14 G 2.10.1 ist es von besonderer Bedeutung, dass ein ausreichendes und sicheres Energieangebot für die angestrebte wirtschaftliche Entwicklung und die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung (Prognosen gehen bis 2030 von einem weiteren Bevölkerungswachstum in der Region München um ca. 250.000 Einwohner aus) zur Verfügung steht. Hierbei soll umweltfreundlichen und erneuerbaren Formen der Energieversorgung möglichst der Vorrang eingeräumt werden (RP 14 B IV Z 2.10.2).

Der geplante Windpark, welcher den Stromverbrauch einer mittleren Großstadt (71.000 – 100.000 Haushalte) decken könnte, dient grundsätzlich diesen regionalplanerischen Erfordernissen.

Einschränkend legt RP 14 B IV Z 2.10.4 allerdings fest, dass geeignete Standorte für WKA nur ausgewiesen werden sollen, wenn sie das Orts- und Landschaftsbild sowie den Naturhaushalt nicht stören. Bei der Auslegung dieses regionalplanerischen Zieles ist zu berücksichtigen, dass dieses vor der politisch beschlossenen und eingeleiteten Energiewende und dem darauf basierenden Bayerischen Energiekonzept, welches die Errichtung von ca. 1.500 WKA vorsieht, festgelegt worden ist. Energiewende und Bayerisches Energiekonzept setzen dieses Ziel des Regionalplans zwar nicht außer Kraft, jedoch ist der zentrale Stellenwert erneuerbarer Energien bei der Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffes „Störung des Orts- und Landschaftsbildes“ zu berücksichtigen. Dabei ist zu bedenken, dass WKA künftig auch in Bayern im zunehmenden Maße zum Landschaftsbild gehören wer-

den. Gänzlich von WKA großräumig unberührte Kulturlandschaft wird, wenn überhaupt, die Ausnahme sein.

Einen Anhaltspunkt für die Auswirkungen des geplanten Windparks auf das Landschaftsbild liefert das „Landschaftsästhetische Gutachten“, welches den Raumordnungsunterlagen beiliegt. Dieses kommt zusammenfassend zu den Ergebnissen, dass Beeinträchtigungen großräumiger Sichtbezüge nicht zu erwarten sind, da der Höhenzug Sachsenrieder Forst/Denklinger Rotwald selbst eine Sichtgrenze darstellt, dass die Siedlungsabstände aus raumordnerischer Perspektive als ausreichend anzusehen ist und dass der Landschaftscharakter des Denklinger Rotwalds sich durch die linienhafte Anordnung der WKA entlang des Höhenzuges zwar deutlich verändert, jedoch die Einheitlichkeit und die morphologischen Strukturen erhalten bleiben und durch die „neugestaltete Formation“ betont werden. Auch wenn Landschaftsbild und insbesondere Landschaftsempfinden immer stark subjektiv geprägt sind, kann aus hiesiger Sicht der Argumentation des landschaftsästhetischen Gutachtens, dessen voller Inhalt auf der Internetseite der Regierung abgelegt ist (s.o.), grundsätzlich gefolgt werden.

Zu berücksichtigen ist aus regionalplanerischer Sicht auch, dass der geplante Windpark in einem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet liegt, in denen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonderes Gewicht zukommt. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass sich Bedeutung und Wichtigkeit des Belanges Windenergie in der Region München im Zug der Energiewende und neuer Anlagentechnik ganz entscheidend verändert hat und dass gemäß dem Bayerischen Windenergieerlass (gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Wissenschaft, Forschung und Kunst, der Finanzen, für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, für Umwelt und Gesundheit sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) WKA grundsätzlich selbst in Landschaftsschutzgebieten möglich sind. Die in den Raumordnungsunterlagen dargelegte Abwägung des Belangs Windenergie mit den Belangen Naturschutz und Landschaftspflege sind aus hiesiger Sicht schlüssig und nachvollziehbar. Dem Belang Windenergie kann mit dem geplanten Windpark substantiell großzügig Rechnung getragen werden, ohne dass dadurch das landschaftliche Vorbehaltsgebiet funktionslos würde. Insgesamt bedingt der geplante Windpark 20 ha Rodungsflächen, wovon 10 ha nach Bauende wieder aufgeforstet werden. Die Funktionen des landschaftlichen Vorbehaltsgebietes, welche insbesondere in den in RP 14 B I G 1.2.2.01 genannten, in Aufstellung befindlichen Sicherungs-

und Pflegemaßnahmen zum Ausdruck kommen, blieben grundsätzlich gewährleistet.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass gegen den geplanten Windpark im Denklinger Rotwald regionalplanerische Bedenken nicht veranlasst sind. Dieser Bewertung liegen folgende Annahmen/Voraussetzungen zugrunde:

- Die verkehrliche Anbindung des Windparks erfolgt außerhalb der umliegenden Ortschaften,
- die Siedlungsabstände des vorliegenden Standortkonzeptes werden nicht unterschritten,
- die WKA werden möglichst in einheitlicher Formation mit einheitlichem Anlagentyp, das Relief berücksichtigend, in die Landschaft eingefügt.
- die temporären, baubedingten Rodungsflächen werden wieder aufgeforstet,
- die interne Erschließung folgt weitestgehend dem bestehenden Wegenetz und führt zu keinen nennenswerten Zerschneidungen infolge Wegeneubau,
- die Netzanbindung erfolgt über ein Erdkabel, das in die bereits bestehenden Wege eingepflügt wird,
- die Tages- und Nachtkennzeichnung (Gefahrenkennung) der WKA wird auf das zulässige Mindestmaß beschränkt,
- bei Betriebseinstellung werden die WKA vollständig zurückgebaut und die Standflächen wieder aufgeforstet.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Winter

Raumordnungsverfahren gemäß Art. 24 BayLplG	Großwindpark Denklingen/Fuchstal
	Gemeinden Denklingen und Fuchstal Windpark GmbH & Co. KG i.G.



